sie von den Händen, wie Tonweisen (von den Lippen) der Sänger. तस्रि wie सहुरि IV, 4, 6, 7, दार्श्वरि u.s. w. Vrgl. V, 5, 5, 7 und VI, 4, 1, 11 मा तस्त्रीन व्रथम नो रशीया:

- 9. X, 4, 3, 1. Vág. 12, 18.
- 11. I, 15, 8, 1. Sv. I, 4, 2, 4, 11.
- IV, 25. I, 13, 11, 15. Sv. I, 2, 2, 1, 3. Nach D. wäre etwa zu verstehen: dorthin in des Mondes Haus entliessen (die übrigen Strahlen) des Tvashtar (der Sonne) das verborgene oder: gesonderte Dasein eines Lichtstrahles (den Sushumna, welcher oben II, 5 von J. ausdrücklich unter go verstanden wird). Der Inhalt des ganzen Trica 13-15 gehört zu den absichtlich dunkel gehaltenen Mythen des Veda; dem Wortlaute nach sagt unser Vers: da erkannte man das Wesen des vor seinem Schöpfer (Erzeuger) verborgenen Lichtes, fürwahr, in des Mondes Haus. Vrgl. IV, 1, 5, 3 पूरं न गोर्पणूल्ळई विविद्यान. V, 1, 3, 3 पूरं विद्याणि तुमं निधाणि तेन पासि गुरुष्टं नाम गोनाम्.
  - 4. Das Beispiel fehlt in Rec. II und bei D.
- 5. D. तानि हि दंसयन्ति उपचयन्ति कर्मकराः। X, 11, 10, 1. Mit dir im Bunde, o Indra, zerrissen die nach dem Trefflichen suchenden Opferer das Versteck यत्रा द्रमस्यनुषसी रिपानूषः कुन्सीय मन्मेनुस्रीश्च दंसयंः। D. bezieht das म्रह्मः zu म्रपः die in der Wolke (ahi) enthaltenen Wasser und zwängt den Rest in den Sinn मन्यमानाः पृथिवों कुन्तते कृषीवलाय (= कुत्साय) कृषिकर्माणि सफलानि कर्तुम्. Saj. macht म्रह्मः ohne sich an der Betonung zu stossen zum Gen. von म्रहिः «die Werke des Ahi», und denkt ohne Weiteres hinzu «waren umsonst.» दंसयः ist απ. λεγ. म्रह्मः findet sich noch einmal in der ebenso dunkeln Stelle X, 11, 16, 4 «den der geflügelte Sohn des Adlers von fernher dir brachte, den hunderträderigen यो कृत्मा वर्त्तिः। Dasselbe Wort ist enthalten in महोग्रवः ebend. v. 3. vrgl. Ngh. II, 11. III, 30. Vielleicht dass es Fluss oder etwas Verwandtes bedeutet. Zu Kutsa vrgl. III, 11.
- 7. I, 15, 1, 2. D. ਜ਼ਗ਼ਬ = ਕਬੰਜੇ. Die Nomina mit dem Stamme ਜ਼ੰਦ werden von W. ਵਜ਼ abgeleitet, dessen vorletzter Laut a herausgenommen und an die Spitze gestellt ist, während ਦ und ਜ ihre Stellen wechseln. Vrgl. zu VI, 27. l. 6.